

Unesco-Preisausschreiben für die Lehrerschaft aller Stufen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **69 (1965)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elisabeth Müller. Radio und Fernsehen sind so freundlich, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zum Gelingen des Planes beizutragen.

Herzlichen Dank an alle Spender und an alle, die sich irgendwie für die Theresli-Spende einsetzen, entbieten

Regula Seiler, Primarschülerin, Köniz, Blinzernstraße 41,

Peter Gnägi, Sekundarschüler, Spiegel, Steingrubenweg 8,

Margrit Kull, Progymnasiastin, Liebefeld, Feldrainstraße 66.

Die Initianten: Sam. Geiser, Oberlehrer, Spiegel, Chaumontweg 139,

Peter Schuler, Seminarlehrer, Bern, Wattenwylweg 21.

Postcheck-Adresse: Theresli-Spende

S. Geiser + P. Schuler

Bern

30 - 2737

Im Dezember 1965 wird der Öffentlichkeit die durch den Notar überprüfte Rechnung vorgelegt werden.

Unesco-Preisausschreiben für die Lehrerschaft aller Stufen

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission lädt zur Teilnahme an einem Preisausschreiben über folgendes Thema ein: «*Wie kann ich in der Schule das Verständnis für die Gastarbeiter fördern?*»

Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte.
2. Die Wettbewerbsteilnehmer verfassen einen Bericht von maximal 10 000 bis 12 000 Wörtern (zirka 20 Seiten) in Schreibmaschinenschrift, Schaltung 1¹/₂, über das angegebene Thema.
3. Die Arbeit kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfaßt werden.
4. Zusätzlich zur Arbeit im oben angegebenen Umfange können Beispiele aus der Praxis beigefügt werden: Zeichnungen, Photos, Diapositive, Tonbänder, Lektions-skizzen oder anderes didaktisches Material, um die Arbeit der Klasse und das pädagogische Vorgehen zu erläutern.
5. Die Arbeiten müssen in drei Exemplaren bis *spätestens 31. Oktober 1966* an folgende Adresse gesandt werden:
Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern.
6. Die Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. In einem verschlossenen Briefumschlag der das Kennwort trägt, sind Name, Adresse des Autors und seiner Schule mitzuteilen.
7. Die von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission eingesetzte Jury beurteilt die Arbeiten und bestimmt die Preisträger.
8. Als Preise für die besten Arbeiten vergibt die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission einen Betrag von Fr. 1000.—; wird ein erster Preis vergeben, beträgt er mindestens Fr. 500.—.
9. Den Preisträgern wird die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission für die Bereitstellung des unter Punkt 4 erwähnten didaktischen Materials bis zu Fr. 100.— vergüten können.
10. Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission behält sich das Reproduktionsrecht für das ihr zugesandte Material und die Texte vor.
11. Wenn die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission eine der Arbeiten veröffentlicht, wird der Name des Autors genannt werden.
12. Die Wettbewerbsteilnehmer akzeptieren die genannten Bedingungen.
Auskünfte erteilt: Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
Eidgenössisches Politisches Departement, Bern.